



# DJK Eintracht Allersberg e.V.

## Nutzung des Vereinsheims durch die Abteilungen

Für die Nutzung des Vereinsheims durch die Abteilungen werden folgende Regeln festgelegt:

- Lärmbelästigung ist zu vermeiden. Zimmerlautstärke ab 24:00 Uhr.
- Mit dem vorhandenen Mobiliar wird sorgfältig umgegangen.
- Die Beleuchtung ist nach der Nutzung auszuschalten und die Räume sind abzusperren.
- Die Getränketheke ist nach der Nutzung des Sportheims wieder zu befüllen.
- Genutzte Gläser, Teller usw. sind zu spülen und danach in die dafür vorgesehenen Schränke aufzuräumen.
- Das Vereinsheim ist in einem gereinigten Zustand -insbesondere Tische, Theke und Böden) zu verlassen.
- Angefallener Müll (Flaschen, Dosen, Pizzakartons, Verpackungen, usw.) muss in Eigenregie entsorgt werden.
- Ascher und Mülleimer vor dem Sportheim sind zu prüfen und zu leeren.
- Für Mannschafts-/Abteilungsveranstaltungen (Weihnachtsfeier, Jahressitzung, o.ä.) kann ein Zuschuß beantragt werden. Über die Bezuschussung entscheidet der Gesamtvorstand mit einfacher Mehrheit.
  
- Der Trainer bzw. Betreuer ist verantwortlich für die Einhaltung der vorgenannten Regelungen und die sofortige Bezahlung der konsumierten Getränke und Waren. Bei Nichteinhaltung kann die Mannschafts- bzw. Abteilungskasse für die Kosten der Nachreinigung bzw. die fehlenden Beträge belangt werden; hierüber entscheidet der geschäftsführende Vorstand mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder.
- Bei Nichteinhaltung behält sich der geschäftsführende Vorstand ebenfalls vor, mit einfacher Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder die betreffende Mannschaft bzw. Abteilung von der Nutzung des Sportheims bis auf Widerruf auszuschließen. Diese Entscheidung kann nur durch 2/3-Mehrheit der stimmberechtigten Mitglieder des Gesamtvorstandes überstimmt werden.

Allersberg,

Reinhard Sturm    Norbert Brenner    Werner Nixdorf